



**1. Änderung  
der Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Langenzenn**

**vom 6. Dezember 2024**

Auf Grund eines Antrages des Vergabegremiums beschließt der Stadtrat der Stadt Langenzenn folgende Änderung der Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenzenn vom 8. Juni 2021.

**§ 1**

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Geehrt werden können natürliche Personen, die ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Langenzenner Bevölkerung ausüben.

**§ 2**

Die erste Änderung der Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenzenn tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Langenzenn, den 06. Dezember 2024  
STADT LANGENZENN

Habel  
Erster Bürgermeister

